



SH



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Realisierungsvereinbarung zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung

zwischen

Landesregierung Schleswig-Holstein

Stadtwerken Flensburg GmbH

Stadtwerke Kiel AG

Stadtwerke Neumünster GmbH

10. Juni 2024

Präambel

Die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein vereint das gemeinsame Ziel, den Klimaschutz zu stärken und bis spätestens 2040 THG-Neutralität zu erreichen. Dazu werden entschiedene Schritte eingeschlagen. Die Stadtwerke und die Landesregierung werden sich auf diesem Weg gegenseitig unterstützen.

1) Ausgangslage und Ziele

Die Stromerzeugung in Schleswig-Holstein ist derzeit vor allem von etwa 3.000 Windkraftanlagen und über 50.000 Photovoltaikanlagen geprägt. Die volatilen Erneuerbaren kommen aktuell auf eine installierte Leistung von über 12 GW (inkl. anlandender Offshore Strom). Bis 2033 wird ein Anstieg der installierten Leistung bei Wind an Land auf 16 GW und bei Photovoltaik auf 21 GW erwartet.¹

Neben den volatilen Stromerzeugungsanlagen gibt es in Schleswig-Holstein steuerbare Stromerzeugungsanlagen – sowohl auf Basis Erneuerbarer Energien (Biomasse und sonstige Erneuerbare Energien mit zusammen ca. 0,6 GW) als auch fossil befeuerte Kraftwerke (1 GW). Etwa die Hälfte entfällt auf schleswig-holsteinische Stadtwerke und je ein Viertel auf Industrieunternehmen und die Hamburger Energiewerke. Diese KWK-Anlagen spielen eine bedeutende Rolle für die Wärmeversorgung der Großstädte und für eine sichere Versorgung mit Elektrizität.

Die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein vereint das gemeinsame Ziel, den Klimaschutz zu stärken und entschiedene Schritte zur Dekarbonisierung der Strom- und Fernwärmeerzeugung zu tun. Das gemeinsame Ziel lautet, dass Schleswig-Holstein bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland wird. Mit der Umstellung von Kohlekraft auf Erdgas sind bereits erste wichtige Schritte eingeleitet. Bis 2030 sollen gegenüber 2019 zusammen mindestens ca. 1,4 Mio. t CO₂ eingespart werden.

Mit der Außerbetriebnahme des Kohlekraftwerks in Wedel (- 1,0 Mio. t CO₂) und unter Berücksichtigung der Maßnahmen bei der zum Energiesektor gehörenden Raffinerie Heide und mittleren und kleinen fossil betriebenen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen können weitere THG-Minderungen erreicht werden. Bis 2035 soll Schleswig-Holstein dann weitgehend frei von fossiler Stromerzeugung sein.

In dieser Realisierungsvereinbarung stellen die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein die geplanten Schritte und Zeiträume vor und vereinbaren sich gemeinsam zu unterstützen.

¹ Regionalszenario 2023 | Planungsregion NORD, VNBdigital (26.09.2023).

2) Realisierungszeiträume und -schritte

Stadtwerke Flensburg GmbH

Die **Stadtwerke Flensburg** planen für 2027 den Betrieb einer Fördewasser-Großwärmepumpe. Weiterhin ist geplant bis 2027 eine Solarthermie-Anlage und eine Wärmepumpenanlage zur Nutzung der Abwärme aus dem Klärwerk in Betrieb zu nehmen. Bis 2031 soll eine weitere Großwärmepumpe und weitere Solarthermie-Anlage gebaut sowie mit der Verbrennung von Wasserstoff in den GuD-Anlagen begonnen werden. Bis 2035 soll dann die Umstellung der GuD Anlagen (Kessel 12 und 13) auf 100 % Wasserstoff erfolgen und ein Biomassessel sowie ein dritter Wärmespeicher in Betrieb genommen werden.

Stadtwerke Kiel AG

Die **Stadtwerke Kiel** beabsichtigen nach der Stilllegung des Gemeinschaftskraftwerks Kiel im Jahr 2019 und der Inbetriebnahme des Küstenkraftwerks bis 2028 eine Meerwasser-Großwärmepumpe und einen zweiten Wärmespeicher in Betrieb zu nehmen. Bis 2030 soll auch Geothermie in die Kieler Wärmeversorgung eingebunden werden. Nach 2032 soll eine weitere Ausbaustufe der Großwärmepumpe inklusive eines dritten Wärmespeichers erfolgen sowie bis 2034 die Heizwerke auf grüne Gase und 2035 das Küstenkraftwerk auf grüne Gase bzw. Wasserstoff umgestellt werden.

Stadtwerke Neumünster GmbH

Die **Stadtwerke Neumünster** wollen den Strombedarf ihrer Kund*innen kurzfristig von zugekauften Grünstrom-Zertifikaten auf ein Stromportfolio aus eigenen PV- und Wind-Anlagen umstellen. Die Fernwärmeversorgung wird hauptsächlich durch die thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) gespeist. Bis 2030 sollen ein saisonaler Wärmespeicher und eine Großwärmepumpe an der Kläranlage errichtet werden, um den ergänzenden Einsatz von Erdgaskesseln in den Wintermonaten zu ersetzen. Langfristig (bis 2035) werden eine Geothermie-Anlage und die Dekarbonisierung der TEV mittels eines CO₂-Abscheiders geprüft.

Landesregierung Schleswig-Holstein

Die Landesregierung Schleswig-Holstein begrüßt diese Schritte zur Dekarbonisierung und wird die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster auf diesem Weg tatkräftig unterstützen.

3) Vereinbarungen

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich bewusst, dass mit Blick auf die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, Förderfähigkeit und Finanzierung dieser Dekarbonisierungsprojekte noch Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die Umsetzung in den genannten Zeiträumen zu ermöglichen. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass die nötigen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene geschaffen werden.

Die Stadtwerke Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein treffen folgende Vereinbarungen:

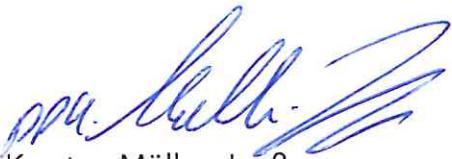
- Die Landesregierung wird die Stadtwerke bei ihren Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme des Landes und bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes unterstützen. Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung darüber hinaus dafür einsetzen die für die Umsetzung der Dekarbonisierungspläne relevante BEW-Förderung (Bundesförderung effiziente Wärme) zu entbürokratisieren, pragmatischer und einfacher zu gestalten und für die Realisierung von Großprojekten handhabbar zu gestalten; die Mittelausstattung des BEW muss auskömmlich sein.
- Die Landesregierung wird entsprechend den Zeitplänen Kapazitäten bei ihren Genehmigungsbehörden vorhalten, um die Vorhaben zeitgerecht zu genehmigen.
- Die Partner werden für die einzelnen Maßnahmen mit den Genehmigungsbehörden frühzeitig Zeitpläne für Antragseinreichung, Verfahrensdauer und Baubeginn aufstellen. Sie informieren sich über zeitliche und inhaltliche Veränderungen der Dekarbonisierungs- bzw. Transformationspläne.
- Die Landesregierung und die Stadtwerke Kiel, Flensburg und Neumünster vereinbaren noch 2024 Gespräche zwischen den zu beteiligenden Genehmigungsbehörden und den Stadtwerken zu führen, um offene Genehmigungsfragen zu identifizieren, frühzeitig zu klären und die Verfahren zügig durchzuführen. In diese vereinbarten Gespräche werden auch die Bau- und Wasserbehörden sowie der Geologische Dienst des Landes eingebunden.
- Die Partner werden sich dafür einsetzen, dass neue und bestehende Energieerzeugungsanlagen, die zukünftig auf der Basis von grünem Wasserstoff betrieben werden sollen, zeitgerecht an ein Wasserstoffnetz angeschlossen werden.
- Die Landesregierung wird sich politisch dafür einsetzen, dass die Steuern, Abgaben und Netzentgelte für Großwärmepumpen angemessen sind und bezahlbarer grüner Wasserstoff in Schleswig-Holstein verfügbar wird.

Kiel, den 10. Juni 2024



Tobias Goldschmidt,

Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein



Karsten Müller-Janßen,

Stadtwerke Flensburg GmbH



Dr. Jörg Teupen

Stadtwerke Kiel AG



Michael Bøddeker

Stadtwerke Neumünster GmbH